

Informationen gemäß Artikel 14 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Ausbildung von vermessungstechnischen Fachpersonal wurden Ihre personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.de>

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Die Regierungspräsidentin/Der Regierungspräsident

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: poststelle@brms.nrw.de

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3
48143 Münster

Telefon 0251/411-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@brms.nrw.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

Email: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Ausbildung im höheren sowie im gehobenen vermessungstechnischen Dienst oder in einem Beruf der

Geoinformationstechnologie durchzuführen bzw. die in diesem Zusammenhang erforderlichen Prüfungen abzunehmen.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- §§ 7,10,11,12,17,20 und 30 VAPhvD (Ausbildung im höheren vermessungstechnischen Dienst)
- §§ 17 VAPgvD (Berufung in den Prüfungsausschuss für den gehobenen vermessungstechnischen Dienst)
- §§ 2, 9, 13, 15, 16, 18, 25 - 27 VAPgvD (Ausbildung und Prüfung im gehobenen vermessungstechnischen Dienstes)
- §§ 39 – 41 BBiG, §§ 7 – 10 APO GeoInfo Tech (Besetzung des Prüfungsausschusses für Geoinformationstechnologie)
- §§ 8, 37 – 38, 43, 45 Abs. 1, 48 BBiG, §§ 22 – 24, 16 – 35 APO GeoInfo Tech (Anmeldung und Durchführung der Zwischen- und der Abschlussprüfung für die Berufe der Geoinformationstechnologie)
- § 34 BBiG, § 5 APO GeoInfoTech (Führung des Berufsbildungsverzeichnisses)
- §§ 27 – 33 BBiG (Prüfung der Eignung von Ausbildungsstellen und Ausbildungspersonal)
- §§ 76, 88 BBiG (Wahrnehmung der Aufgaben des Ausbildungsberaters)
- § 101 BBiG (Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen werden durch die Bezirksregierung Münster, Dezernat 31 verarbeitet:

- Stammdaten wie z. B. Nachname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- ggf. Staatsangehörigkeit, Funktion, berufliche Tätigkeit,
- ggf. schulischer und beruflicher Werdegang (z. T. einschl. Nachweisen)
- ggf. Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle, Verträge)
- ggf. sonstige Daten, die sich aus dem zugrundeliegenden Sachverhalt ergeben bzw. sich darauf beziehen
- ggf. Name und Anschrift der Beschäftigungsbehörde bzw. des Arbeitgebers und der zuständigen Berufsschule
- ggf. Gesundheitsdaten
- ggf. Kontoverbindungen

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an die innerhalb der Behörde für die Aufgabenwahrnehmung zuständigen Mitarbeiter*innen. Informationen über Sie werden nur weitergegeben, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung geschieht oder Sie eingewilligt haben. Insoweit können Ihre Daten auch an andere Stellen (z. B. Beschäftigungsbehörde bzw. Arbeitgeber, zuständige Prüfungsausschüsse und Bildungseinrichtungen, Innenministerium) weitergegeben werden.

8. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Alle behördlichen Aufzeichnungen unterliegen einer Aufbewahrungspflicht. Nach BBiG und den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sind die Unterlagen zwischen 2 und 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt i. d. R. mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung des Vorgangs vollständig abgeschlossen wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungs- und Speicherfristen werden die Akten dem Landesarchiv NRW angeboten. Im Falle der Nichtübernahme werden Ihre Daten gelöscht.

10. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Unter den Voraussetzungen des Art. 15 DSGVO haben Sie ein Auskunftsrecht.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO haben Sie ein Recht auf Berichtigung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie ein Recht auf Löschung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO haben Sie ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Übertragung der Daten.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO haben Sie ein Recht auf Widerspruch

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten / Widerspruchsrecht bei Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsgrundlagen.

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ich werde Ihre Daten allerdings dennoch verarbeiten, wenn ich zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

13. Quelle der Daten

Ihre Daten stammen i. d. R. von Ihrer Beschäftigungsbehörde bzw. Ihrem Arbeitgeber, dem zuständigen Prüfungsausschuss oder der zuständigen Bildungseinrichtung.